

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Philipp Magalski (PIRATEN)**

vom 17. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2015) und **Antwort**

Einleitungen von Niederschlags- und Abwasser in die Oberflächengewässer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kubikmeter Mischwasser (ungeklärtes Abwasser und Regenwasser) gelangten nach Überläufen aus der Mischkanalisation bei sog. Starkregenereignissen in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) in Berliner Oberflächengewässer (aufgeschlüsselt nach Jahren und Einleitpunkten)?

Antwort zu 1: Es liegen die Jahresgesamtmengen der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 vor. Es handelt sich dabei um die entlasteten Mischwassermengen, die an den Regenüberlaufbecken sowie den Regenüberlaufbauwerken in Pumpwerksnähe registriert wurden.

2010 wurden insgesamt 3.340.700 m³, 2011 insgesamt 4.500.800 m³, 2012 insgesamt 2.712.528 m³, 2013 insgesamt 3.702.400 m³ und 2014 insgesamt 2.193.400 m³ in die Spree und die innerstädtischen Kanäle eingeleitet.

Frage 2: Wie viele Kubikmeter Niederschlagswasser wurden in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) aus der Trennkanalisation in welche Berliner Oberflächengewässer direkt eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Einleitpunkten)?

Antwort zu 2: Die Niederschlagswassermengen aus der Trennkanalisation werden nicht erfasst.

Frage 3: Wie viele Kubikmeter geklärtes Abwasser wurden in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) von ihren Klärwerken in Berliner oder auch Brandenburger Oberflächengewässer eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Einleitpunkten)?

Antwort zu 3: Laut Angaben zur Abwasserabgabe wurden folgende Abwassermengen in Berliner Oberflächengewässer (Teltowkanal, Oberhavel und Spree) eingeleitet:

2010	156.800.000 m ³
2011	153.800.000 m ³
2012	153.915.000 m ³
2013	162.325.000 m ³
2014	162.325.000 m ³

Für Brandenburger Oberflächengewässer liegen dem Senat keine Angaben vor.

Frage 4: Gemäß des Berliner Abwasserabgabengesetzes (AbwAGBln) sind Einleitungen von Abwasser und Niederschlagswasser in die Oberflächengewässer verschiedenartig abgabepflichtig.

a) Welche Abgaben (in Euro) für Einleitungen von Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation in Oberflächengewässer mussten das Land Berlin, die BWB oder Andere in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) jeweils an wen entrichten?

b) Welche Abgaben (in Euro) für Einleitungen von Niederschlagswasser bzw. Mischwasser aus der Mischkanalisation in die Oberflächengewässer mussten das Land Berlin, die BWB oder Andere in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) jeweils an wen entrichten?

c) Welche Abgaben (in Euro) für Einleitungen von geklärtem Abwasser aus Klärwerken in Oberflächengewässer mussten das Land Berlin, die BWB oder Andere in den vergangenen fünf Jahren (2010-2014) jeweils an wen entrichten?

Antwort zu 4: a) Zahlungen von Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation werden in Berlin nur von den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin getätigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist für die Einziehung der Abgabe zuständig. Die Abgabe wird an die Senatsverwaltung für Finanzen abgeführt.

Von 2010 bis 2014 (Veranlagungsjahre 2009 bis 2013) wurden insgesamt 29.518.231,98 Euro Abwasserabgabe aus der Einleitung von Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation eingenommen. Der Anteil der Berliner Wasserbetriebe betrug dabei 16.931.532,46 Euro, der des Landes Berlin 12.586.699,52 Euro.

b) Zahlungen von Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation werden in Berlin nur von den Berliner Wasserbetrieben und dem Land Berlin getätigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist für die Einziehung der Abgabe zuständig. Die Abgabe wird an die Senatsverwaltung für Finanzen abgeführt.

Von 2010 bis 2014 (Veranlagungsjahre 2009 bis 2013) wurden insgesamt 7.598.560,81 Euro Abwasserabgabe aus der Einleitung von Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation eingenommen. Der Anteil der Berliner Wasserbetriebe betrug dabei 4.356.723,56 Euro, der des Landes Berlin 3.241.837,25 Euro.

c) Wegen der Möglichkeit der Verrechenbarkeit von Investitionen gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz und der damit verbundenen längeren Überprüfung von Altakten kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 5: Werden die verschiedenen Abgaben pauschal bemessen oder konkret nach den Einleitmengen berechnet?

Antwort zu 5: Die Abwasserabgabe für die Klärwerke errechnet sich aus der eingeleiteten Abwassermenge.

Für die Abwasserabgabe aus der Misch- und Trennkanalisation wird eine Pauschale auf Basis der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner ermittelt.

Berlin, den 04. Mai 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)